

# VEREINBARUNG

zwischen **Filmkunst-Musikverlags- und  
Produktionsgesellschaft mbH**  
Jahnstraße 45  
80469 München

- nachstehend „Verlag“ genannt -

und

- nachstehend „Lizenznehmer“ genannt -

---

## 1. Vertragsgegenstand

Lizenznehmer beabsichtigt, das Werk „\_\_\_\_\_“ („Werk“) zum Zwecke der Neuinterpretation durch den/die KünstlerIn \_\_\_\_\_ zu bearbeiten („Neuaufnahme“) und diese Neuaufnahme auf der bei \_\_\_\_\_ Records (Label \_\_\_\_\_) erscheinenden Single „\_\_\_\_\_“ (voraussichtliches VÖ-Datum: \_\_\_\_\_) („Lizenznehmer-Album“) auszuwerten.

Lizenznehmer und Verlag haben sich hinsichtlich der Bearbeitung abgestimmt und die Neuaufnahme ausgetauscht. Freigegeben werden maximal \_\_\_\_\_ Files, im Detail einen \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (min:sec) und einen \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (min:sec)

## 2. Leistungen Verlag

Verlag erteilt Lizenznehmer unter der Bedingung, dass, soweit die bearbeitete Fassung bei der GEMA registriert wird, die bearbeitete Fassung bei der GEMA unter dem Namen der Urheber der Originalfassung und des Verlags registriert wird und der Bearbeiter und der Lizenznehmer auf sämtliche Erlöse verzichten, die bei der GEMA im Zusammenhang mit der Auswertung der bearbeiteten Fassung anfallen, die Genehmigung zur Bearbeitung des Werkes und Auswertung der Neuaufnahme auf dem Lizenznehmer-Album. Die Genehmigung wird erteilt für die Auswertung der Neuaufnahme innerhalb von zehn Jahren nach Vertragsunterzeichnung, danach ist die Auswertung nicht mehr zulässig.

Vorgenannte Bearbeitungsgenehmigung umfasst auch die Nutzung der Neuaufnahme für ein Promotionvideo für das Lizenznehmer-Album zur Veröffentlichung auf Youtube und damit vergleichbaren Plattformen.

## 3. Leistungen Lizenznehmer

Lizenznehmer zahlt an Verlag für die unter Ziff. 2. eingeräumten Rechte eine **Override** von \_\_\_\_\_% **pro rata titulis** für jede verkaufte und nicht retournierte Einheit des Lizenznehmer-Albums, welche die Neuaufnahme enthält, und für alle anderen Auswertungshandlungen \_\_\_\_\_% der Erlöse.

Lizenznehmer verpflichtet sich darüber hinaus zur Zahlung einer nicht rückzahlbaren Mindestlizenz, auf die die vorgenannten Erlösanteile angerechnet werden, von **EUR** \_\_\_\_\_ fällig mit Vertragsunterzeichnung.

## 4. Abrechnung

- a. Abrechnung und Zahlung zum 30. Juni / 31. Dezember binnen 90 Tagen unter Bildung angemessener Retourenreserven. Abrechnungsbasis ist immer exklusive Steuern,

..... / .....

Handling-Charges sowie abzüglich Boni, Skonti, Rabatte bis zu einer maximalen Höhe von 15%.

- b. Abrechnungsbasis bei Verkauf physischer Tonträger: Bei allen regulären Handelsvertriebsformen HAP, ansonsten Abgabepreis.
- c. Abrechnungsbasis nicht-physische Auswertung: Bei Lizenznehmer für Downloads/ Streams eingehender Netto-Erlösbetrag pro Abruf bzw. anteilig pro Abrufmöglichkeit und - sofern sich Lizenznehmer bei Eigenauswertung dritter Dienstleister (z. B. Telekommunikationsunternehmen) bedient – abzüglich deren Kosten und/ oder Beteiligung.
- d. Abrechnungsmenge: 100 % der verkauften und nicht retournierten Einheiten; Promotionexemplare, Ausverkäufe und Naturalrabatte (inkl. umgerechneter Preisnachlässe) sind abrechnungs- und lizenzfrei.
- e. Buchprüfung: Verlag hat nach Terminvereinbarung 1 x jährlich auf seine Kosten das Recht, die Abrechnungsunterlagen von Lizenznehmer an deren Sitz in Deutschland durch einen in Deutschland vereidigten Buch- oder Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Bei festgestellter Abweichung zum Nachteil von Verlag von mehr als 5 % trägt Lizenznehmer die Buchprüfungskosten.

## 5. Copyrightvermerk/Belegexemplar

Die Neuaufnahme ist jeweils mit folgendem Copyright-Vermerk zu versehen:

Titel

Musik: Komponist

Text: Textdichter

© Edition FKM-Junior/Filmkunst-Musikverlags- und Produktionsgesellschaft mbH

Der Verlag erhält von sämtlichen Tonträgern, die die Neuaufnahme enthalten, jeweils zwei Belegexemplare.

## 6. Sonstiges/ Schlussbestimmungen:

Verlag steht dafür ein, dass er Inhaber der in dieser Vereinbarung dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte und berechtigt ist, über die eingeräumten Rechte zu verfügen. Anderweitige Bindungen, die den Verlag an Abschluss und Erfüllung dieser Vereinbarung hindern würden, bestehen nicht. Verlag stellt Lizenznehmer von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei und klaglos.

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen soll der Vertrag im Übrigen dennoch gültig bleiben. Die Parteien werden dann die unwirksamen durch sinnentsprechende gültige Bestimmungen ersetzen.

München \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Filmkunst-Musikverlags- und  
Produktionsgesellschaft mbH**

\_\_\_\_\_  
**Lizenznehmer**